

Bewertung der Stellungnahme der Metall-Rente zum Antrag „Metall-Rente abwickeln“.

Gegen Ende der Stellungnahme steht der Satz:

„Beratung und Information zur betrieblichen Altersversorgung sind sehr komplex.“

Dem ist ohne Abstriche zuzustimmen. Sowohl die Broschüre als auch die Stellungnahme zum Antrag verstärken eher die Undurchsichtigkeit. Es kommt also darauf an, das Wesentliche herauszustellen.

Und das sieht so aus:

1. Das von der MetallRente angegebene „Garantiekapital“ von 47.208€ basiert auf dem gesetzlichen Mindestzins (2014: 1,75%) und den abgezogenen Kosten. Würden die eingezahlten Sparraten ohne Kostenabzug mit 1,75% verzinst, kämen am Ende 51.785€ dabei raus. Der Kostenabzug reduziert das Ergebnis aber auf 47.208€, das sind 4.577€ weniger. Auf die eingezahlte Sparsumme von 38.400€ macht das einen Kostenanteil von 11,9% aus (Anmerkung R.H.: Kostenanteil GRV: 1,5%).

Aus dem erwirtschafteten „Garantiekapital“ schüttet die MetallRente dann (in 32 Jahren!) eine monatliche „**Garantierente**“ von **168€** aus.

Von dieser „Garantierente“ werden Sozialversicherungsbeiträge und Einkommenssteuer von ca. 65€ (ca. 40%) abgezogen, **so dass netto 103€ verbleiben**.

Dieser Rechnung wird in der 7-seitigen Stellungnahme nicht widersprochen!

2. Widersprochen wird der Ausfallberechnung bei der gesetzlichen Rente:

Weil die AVWL-Leistungen zwingend an die Entgeltumwandlung gebunden seien, könnten sie nicht als Bruttoentgelt betrachtet werden, auf das Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten wären. (Anmerkung R.H.: im Gegensatz zu den normalen VWL-Leistungen.)

Deshalb würde sich die zukünftige Rentenzahlung nur um 24€ statt der errechneten 35€ reduzieren.

Also reduziert sich die tatsächliche Rentenleistung auf 103€ - 24€ = 79€ (statt 68€).

3. Moniert wird, dass bei der Laufzeitberechnung der Auszahlungsphase Äpfel mit Birnen verglichen werden. Würde das „Garantiekapital“ durch die monatliche „Garantierente“ geteilt, käme man auf einen Zeitraum von 23,4 Jahren (statt 35 Jahren). Im Modellfall müsste der Arbeitnehmer also 91 Jahre alt werden um das „Garantiekapital“ ausbezahlt zu bekommen (eine Verzinsung der im Kapitaltopf befindlichen Summe wird nicht eingerechnet – der Zeitraum wird also tatsächlich deutlich länger sein).

Die gerade neu veröffentlichte Sterbetafel des Bundesamtes für Statistik weist eine durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 35-Jährigen von 78 Jahren aus. Also mindestens 13 Jahre weniger als durch die MetallRenten-Rechnung unterstellt!

4. Festzuhalten ist, dass in der Grafik, die die Beispielrechnungen veranschaulichen soll, Äpfel neben Birnen gestellt werden. Das „Gesamtkapital“ (Äpfel) hat mit der „Garantierente“ (Birnen) nichts zu tun. Das „Gesamtkapital“ von 69.862€ kommt zustande, wenn die eingezahlten Beiträge mit ca. 3,5% verzinst würden, bei der „Garantierente“ würde der Zinssatz nur ca. 1,2% betragen.

Warum erklärt man diese eklatanten Unterschiede an keiner Stelle?

5. Wie man es auch dreht und wendet: **Die Brutto-Rentenbeträge reduzieren sich um mindestens 40% für Sozialversicherungen und Steuern. Die Minderung der Rente macht dann noch einmal zwischen 10 und 20% aus!**

Die behaupteten Vorteile schmelzen dahin wie Schnee in der Märzsonne. Das wird auch nicht dadurch besser, das andere Versorgungswerke möglicherweise noch schlechter sind.

Es bleibt also dabei: **Die Betriebsrenten auf Basis von Entgeltumwandlung sind eine schlechte Altersvorsorge, sie schwächen die umlagefinanzierte Rentenversicherung und sollten von der IG Metall abgelehnt werden. Dazu würde konsequenterweise die Abwicklung der MetallRente gehören.**

(R.H., Kiel, den 12.5.15)